

### Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	31.07.2018	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Zusammenfassung des BgA Wasserwerk Markdorf mit dem BgA „Beteiligung Seeallianz GmbH & Co. KG„ zu einem steuerlichen Querverbundunternehmen - Beratung und Beschlussfassung**

Die Stadt Markdorf ist seit 01.01.2018 mit 13,71 % als Kommanditistin an der Seeallianz GmbH & Co. KG mit Sitz in Markdorf beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen.

Die Seeallianz GmbH & Co. KG ist eine sogenannte Personengesellschaft, die eigene gewerbliche Einkünfte erzielt. Die Beteiligung an einer solchen gewerblich tätigen Personengesellschaft begründet grundsätzlich einen Betrieb gewerblicher Art (sogenannter Beteiligungs-BgA).

Dieser Beteiligungs-BgA „Seeallianz GmbH & Co. KG“ soll mit dem Wasserwerk Markdorf rein steuerlich zu einem „Querverbundunternehmen“ zusammengefasst werden.

Durch die Schaffung eines steuerlichen Querverbundunternehmens soll erreicht werden, dass künftige steuerpflichtige Gewinne des Beteiligungs-BgAs Seeallianz mit Verlusten des Wasserwerks Markdorf verrechnet werden können (Verrechnung von positiven mit negativen Einkünften).

Der kommunale Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf begründet steuerlich einen BgA. Dieser BgA unterliegt der Körperschaftsteuer. Das Wasserwerk erwirtschaftet nachhaltig Verluste. In

den Jahren 2016 und 2017 wurden zwar Gewinne erzielt, aufgrund zu erwartender hoher Investitionen und der damit verbundenen Abschreibungen werden gemäß Investitionsplanung ab 2018 wieder nachhaltige Verluste erwartet. Aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht ist der Eigenbetrieb derzeit nicht gewerbsteuerpflichtig.

Bei der Seeallianz GmbH & Co. KG gehen die Planungen hingegen davon aus, dass diese Gesellschaft nachhaltig Gewinne erwirtschaften wird. Der entsprechende Gewinnanteil des Beteiligungs-BgA unterliegt damit der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Die Voraussetzungen für eine steuerliche Zusammenfassung sind gegeben. Es handelt sich bei beiden BgAs um sogenannte Versorgungsbetriebe gemäß § 4 Abs. 3 KStG (Elektrizitäts- bzw. Wasserversorgung). Diese gleichartigen Betriebe können damit gemäß § 4 Abs. 6 KStG zusammengefasst werden. Damit wird eine Verrechnung positiver mit negativen Einkünften und damit eine Minderung der Belastung mit Körperschaftsteuer und ggfs. Gewerbesteuer erreicht.

Die Zusammenfassung soll, soweit möglich, mit wirtschaftlicher und steuerlicher Wirkung zum 01.01.2018 erfolgen.

Für die Zusammenfassung zu einem steuerlichen Querverbundunternehmen ist die Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich. Die Beschlussfassung ist entsprechend dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die im Zusammenhang mit dem Gewinnanteil des Beteiligungs-BgAs „Seeallianz GmbH & Co. KG“ zu erwartende Körperschaftssteuer wird mit Begründung des steuerlichen Querverbundes durch entsprechende Verluste des Wasserwerks Markdorf im Sinne einer Verrechnung gemindert. Gleiches gilt für die Gewerbesteuer.

Der haushaltsrechtliche Effekt ist damit in Höhe der möglichen Verrechnung positiv. Weitere Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind nicht erkennbar.

**Beschlussvorschlag:**

Der BgA Wasserwerk Markdorf und der Beteiligung-BgA „Seeallianz GmbH & Co. KG“ werden zu einem steuerlichen Querverbund gemäß § 4 Abs. 6 KStG zusammengefasst.

Die Zusammenfassung erfolgt mit wirtschaftlicher und steuerlicher Wirkung zum 01.01.2018.